

Saarlouis, 18.02.2014



Herrn Blatt
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Außenstelle M6
Schlesierallee 17
66822 Lebach

Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro Öffnungszeiten:
Dienstag: 10 –13 Uhr
Freitag: 10 –13 Uhr

Vorstand:
Waltraud Andruet
Sigrid Appel
Doris Klauck
Peter Nobert
Roland Röder

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986

**Antrag auf Informationszugang nach dem IFG
hier: Aushorchen von Asylsuchenden durch deutsche u.a.
Behörden im Saarland**

Sehr geehrter Herr Blatt,

im November letzten Jahres gab es teilweise sehr ausführliche Presseberichte darüber, dass deutsche Behörden systematisch Asylsuchende insbesondere aus Afghanistan, Somalia, dem Irak und Syrien aushorchen würden. Bezugnehmend auf das Informationsfreiheitsgesetz beantragt der Saarländische Flüchtlingsrat hiermit, uns folgende Informationen zugänglich zu machen:

1. Wie viele Flüchtlinge im Flüchtlingslager Lebach und an anderen Orten des Saarlandes wurden in den letzten 10 Jahren geheimdienstlich befragt? Aus welchen Ländern kamen die befragten Flüchtlinge?
2. Hatte die Teilnahme von Asylsuchenden an geheimdienstlichen Befragungen Auswirkungen auf ihre Anerkennung als politisch Verfolgte? Gab es "Deals" im Sinne von Anerkennung für Informationen? War die Außenstelle des BAMF in Lebach an diesen Befragungen beteiligt? Sind diese Befragungen aktenkundig? Standen diese den Gerichten zur Verfügung? Falls diese Frage mit „Nein“ beantwortet wird, kann ausgeschlossen werden, dass dies nicht der Fall war?
3. Welche deutschen Geheimdienste waren im Saarland an den Befragungen beteiligt? Stimmt es, dass sie sich dabei als Praktikanten ausgaben? Gab es Amtshilfe durch den saarländischen Verfassungsschutz? Gibt es im Saarland eine Zweigstelle der Hauptstelle für Befragungswesen (HBW)?
4. Waren US-amerikanische und/oder britische Geheimdienste an Befragungen im Saarland beteiligt? Wurden Informationen aus Befragungen von Kurdinnen und Kurden aus der Türkei an türkische Behörden weitergegeben? Waren im Saarland an Befragungen von Kurdinnen und Kurden Vertreter des türkischen Geheimdienstes "MIT" beteiligt?
5. Wurden Informationen aus den Akten von Asylverfahren im Saarland, in denen Asylsuchende detailliert ihre Flucht und die Gründe dafür schildern, an deutsche Geheimdienste (BND, Verfassungsschutz usw.)

weitergegeben? Wurden Informationen aus den Akten von Asylverfahren an US-amerikanische und britische Geheimdienste weitergegeben? Wurden Informationen aus den Akten von türkischen und kurdischen Regimegegner/innen an den "MIT" oder andere türkische Behörden weitergegeben?

Wir gehen davon aus, dass die verlangte Information innerhalb eines Monats gem. §§ 1, 7 IFG erteilt, widrigenfalls innerhalb dieses Zeitraumes rechtsmittelfähig abgelehnt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Nibert

